

Bestandserhebung ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg 2015

Stuttgart, Januar 2016

Herausgeber:
Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)
Senefelderstraße 73
70176 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Erhebungsdesign	4
3. Rücklauf	5
4. Basisdaten der ausgewerteten Wohngemeinschaften	6
4.1 Gründung	6
4.2 Zielgruppe	6
4.3 Organisationsform	6
4.4 Status	7
4.5 Anzahl der Plätze	8
5. Basisdaten der Bewohner	9
5.1 Herkunft und Geschlecht	9
5.2 Alter	9
5.3 Pflegestufen	10
6. Zielgruppen	12
6.1 Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf	12
6.2 Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung	12
7. Bauliche Struktur	14
8. Personelle Ausstattung	15
8.1 Qualifikation der Präsenzkräfte	15
8.2 Mitarbeit von Angehörigen	15
8.3 Mitarbeit von bürgerschaftlich Engagierten	15
9. Einbettung ins Umfeld	16
9.1 Angebote im Gebäude und Kooperationen	16
9.2 Infrastrukturelle Anbindung	16
10. Regionale Verteilung in Baden-Württemberg	17
11. Fazit	19

1. Einleitung

Die Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) wurde im November 2014 vom Sozialministerium Baden-Württemberg errichtet. Ihr Ziel ist es, durch breit angelegte Information, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Beratung eine zukunftsfähige Neuausrichtung der Wohn- und Pflegelandschaft in Baden-Württemberg zu unterstützen und Impulse zur Einführung innovativer Wohnformen zu setzen. Zu den Aufgaben der FaWo gehört auch die Durchführung einer Bestandserhebung aller Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) in Baden-Württemberg, um einen Überblick über das bestehende Angebot in diesem Bereich zu erhalten. Dabei ist zu beachten, dass eine solche Erhebung erstmals und auf freiwilliger Basis erfolgte. Die Erhebung kann sowohl wegen der kurzen Zeitspanne seit Verabschiedung des WTPG als auch im Hinblick auf die Rücklaufquote noch keinen vollständigen Überblick vermitteln. Vor dem Hintergrund einer aktuell hohen Dynamik im Bereich der geplanten und aktuell bestehenden Wohngemeinschaften und angesichts des großen Bedarfs an Information, Beratung und Austausch bei Planenden und Praktikern sind die erhobenen Daten dennoch für alle Beteiligten von hohem Interesse.

Unser Dank gilt insbesondere den Heimaufsichten und den Wohngemeinschaften, die uns ihre Daten für diese Bestandserhebung zur Verfügung gestellt haben.

Mit Inkrafttreten des WTPG im Jahr 2014 sind vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften und von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg anerkannte und gesetzlich geregelte Wohn- und Versorgungsformen für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf und für volljährige Menschen mit Behinderung. Im Folgenden wird generell für beide Organisationsformen jeweils die Bezeichnung „ambulant betreute Wohngemeinschaft“ verwendet. Falls für die Darstellung der Ergebnisse eine Differenzierung notwendig ist, wird dies jeweils separat ausgewiesen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

2. Erhebungsdesign

In einem ersten Schritt wurden die Heimaufsichten um die Übermittlung der Anschriften der gemeldeten ambulant betreuten Wohngemeinschaften an die FaWo gebeten. In einem zweiten Schritt wurden diese Wohngemeinschaften von der Fachstelle angeschrieben und um das Ausfüllen eines normierten Erhebungsbogens (siehe Anhang A) gebeten, mit dem unterschiedliche Merkmale der Wohngemeinschaften abgefragt werden. Die Erhebung bezieht sich auf Wohngemeinschaften, die als Wohngemeinschaft im Sinne des WTPG bereits anerkannt sind sowie auf diejenigen, die unter Bestandsschutz gemäß § 33 WTPG fallen oder sich aktuell noch im Prüfverfahren befinden.

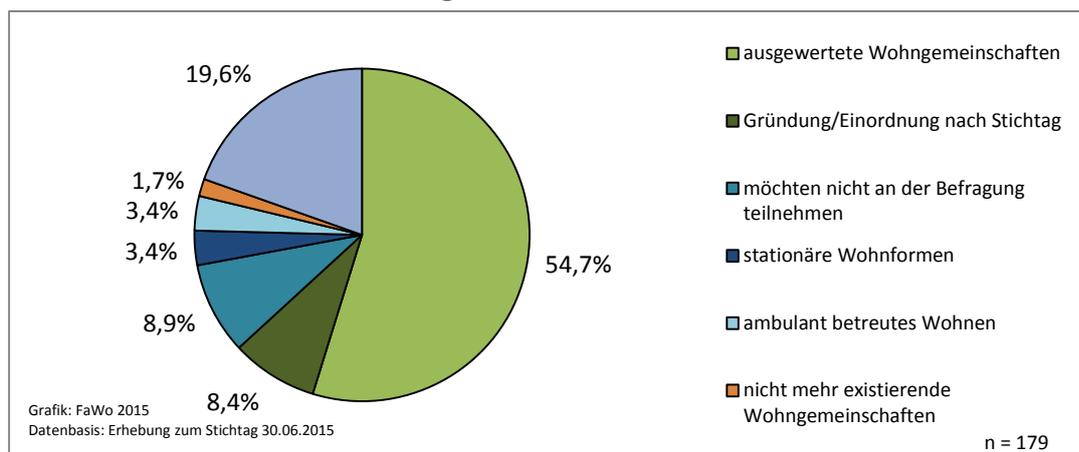
Die Daten wurden zum Stichtag 30.06.2015 erhoben. Der Zeitraum des Rücklaufs lag zwischen September und November 2015. Die Auswertung erfolgte anonymisiert.

3. Rücklauf

Von den Heimaufsichten wurden 179 Adressen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften gemeldet. Insgesamt gaben mehr als 80 Prozent der angeschriebenen Projekte eine Rückmeldung. Einige ambulant betreute Wohngemeinschaften wurden jedoch erst nach dem Stichtag gegründet oder als Wohngemeinschaft gemäß WTPG eingeordnet, andere waren wegen des Arbeitsaufwands, aus Zeitmangel oder wegen fehlendem Interesse nicht bereit, an der Befragung teilzunehmen. Bei insgesamt sechs der angeschriebenen Projekte handelt es sich um eine stationäre Wohnform oder um betreutes Wohnen. Deshalb wurden diese Einrichtungen bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

98 ausgefüllte Fragebögen konnten in die Auswertung aufgenommen werden (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Rücklauf der Bestandserhebung ambulant betreuer Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg 2015



Da nicht alle Fragebögen vollständig ausgefüllt wurden, ist bei jeder Abbildung vermerkt, wie viele ausgewertete Fragebögen zu Grunde liegen (= n) oder wie hoch die Summe der Bewohneranzahl ist, auf die sich die Grafik bezieht (= p).

4. Basisdaten der ausgewerteten Wohngemeinschaften

4.1 Gründung

81 Wohngemeinschaften gaben das Datum ihrer Gründung an. Von diesen wurden 63 vor 2014 und 18 ab 2014 gegründet. Bei den Wohngemeinschaften, die ab 2014 gegründet wurden, handelt es sich zu gleichen Teilen um Wohnformen für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf und für Menschen mit Behinderung. Ein Großteil der Wohngemeinschaften wurde ab 2007 gegründet. Bei den vor 2007 eröffneten handelt es sich mehrheitlich um Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung.

4.2 Zielgruppe

Bei 45 Projekten handelt es sich um ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Versorgungs- und Unterstützungsbedarf (im Folgenden bezeichnet als „Wohngemeinschaft für Menschen mit Unterstützungsbedarf“). 53 Projekte sind ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung (nachfolgend bezeichnet als „Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung“).

4.3 Organisationsform

Bei der Frage nach der Organisationform der jeweiligen ambulant betreuten Wohngemeinschaft gab es die Antwortmöglichkeit „ambulant betreut, von Anbieter verantwortet“ (§ 4 WTPG; nachfolgend als „anbieterverantwortete Wohngemeinschaft“ bezeichnet) oder „vollständig selbstverantwortet“ (§ 2 Abs. 3 WTPG; in den Abbildungen als „selbstverantwortet“ aufgeführt). Die folgenden Grafiken zeigen jeweils die Verteilung der Antworten der Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf (siehe Abbildung 2) und der Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung (siehe Abbildung 3). Deutlich ersichtlich ist, dass für Menschen mit Unterstützungsbedarf mehr vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften bestehen als für Menschen mit Behinderung. Die hohe Anzahl an fehlenden Angaben erklärt sich dadurch, dass sich viele Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung zum Stichtag noch im Prüfverfahren durch die Heimaufsicht befanden (siehe 4.4) und deshalb noch keine endgültige Zuordnung zu einer der beiden Organisationsformen angegeben werden konnte.

Abbildung 2: Organisationsform der Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf (absolut und in Prozent)

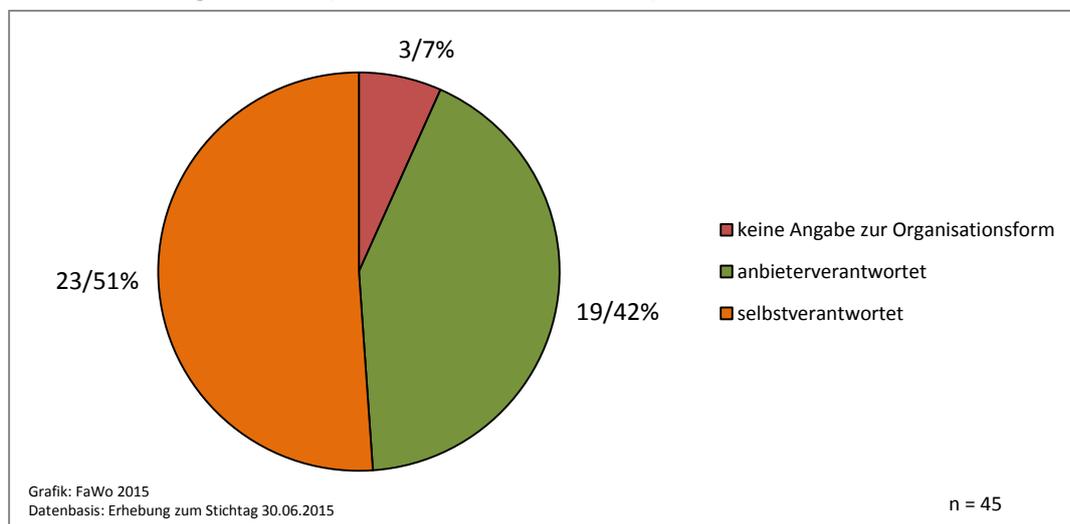
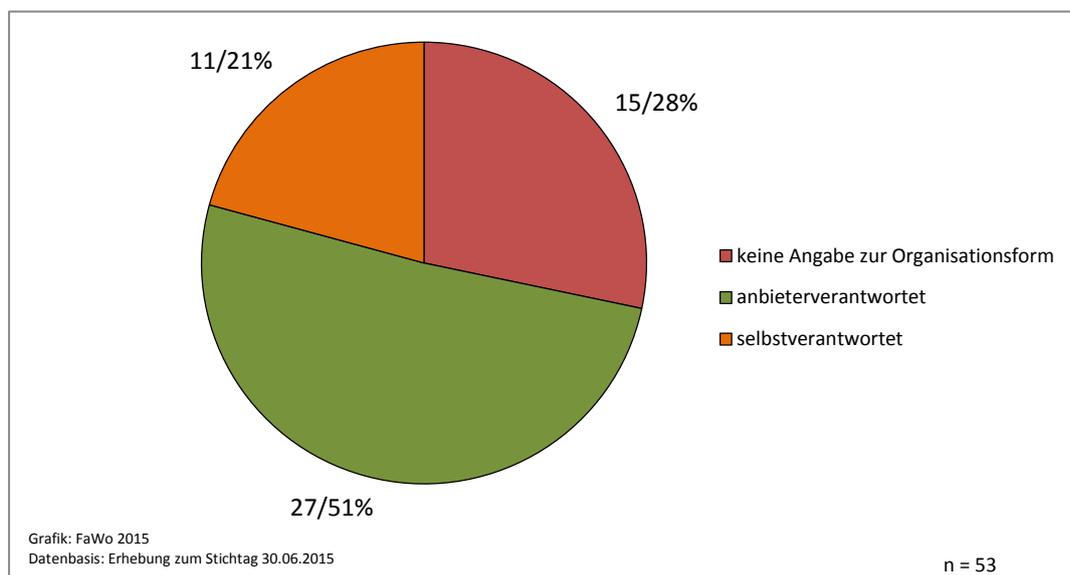


Abbildung 3: Organisationsform der Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung (absolut und in Prozent)

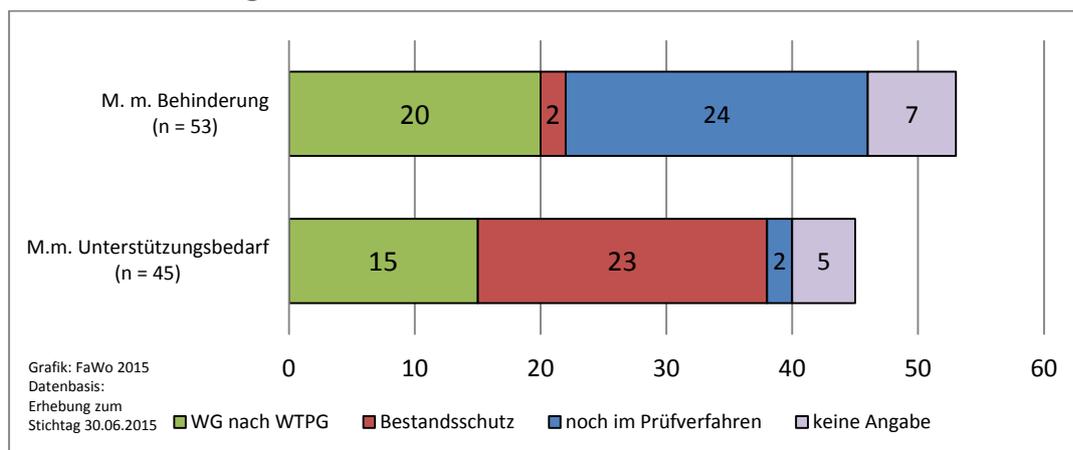


4.4 Status

Die Abbildung 4 zeigt, wie viele Wohngemeinschaften am Stichtag als Wohngemeinschaft gemäß dem WTPG eingeordnet waren. Für beide Zielgruppen liegt der Wert bei den ausgewerteten Wohngemeinschaften bei ca. 35 Prozent. Diese sind unabhängig von der Zielgruppe etwa zu gleichen Teilen anbieterverantwortet und vollständig selbstverantwor-

tet. Es wird deutlich, dass sich zum Stichtag von den Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung noch viele im Prüfverfahren durch die Heimaufsicht befanden. Im Bereich der Menschen mit Unterstützungsbedarf gibt etwa die Hälfte der Projekte an, unter den Bestandsschutz gemäß § 33 WTPG zu fallen (siehe Abbildung 4).

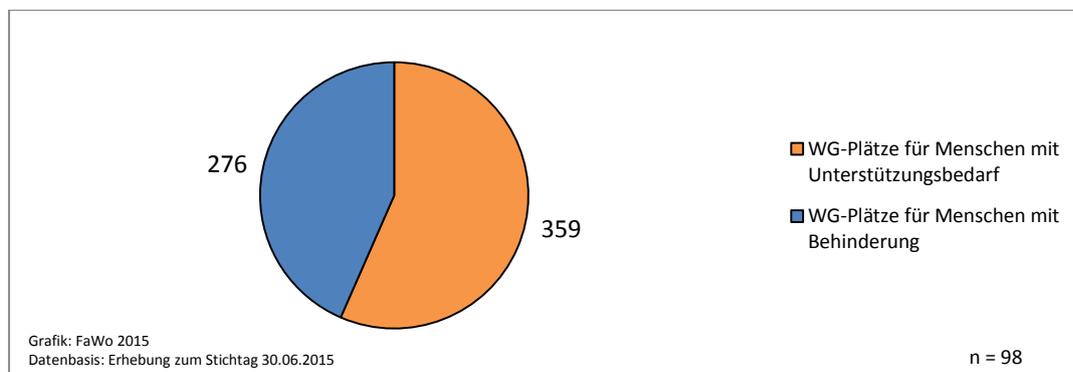
Abbildung 4: Anzahl der Wohngemeinschaften aufgeteilt nach Zielgruppe und Status der Wohngemeinschaft



4.5 Anzahl der Plätze

Entsprechend der von uns ausgewerteten Daten sind die Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf mit durchschnittlich acht Plätzen größer als die für Menschen mit Behinderung mit durchschnittlich 5,2 Plätzen. Daher ist die Gesamtzahl der in den beteiligten Wohngemeinschaften vorgehaltenen Plätze bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf höher als in Angeboten für Menschen mit Behinderung (siehe Abbildung 5). Die Auslastungsquote lag am Stichtag für beide Zielgruppen bei über 90 Prozent

Abbildung 5: Anzahl der vorgehaltenen Plätze in den erfassten Wohngemeinschaften



5. Basisdaten der Bewohner

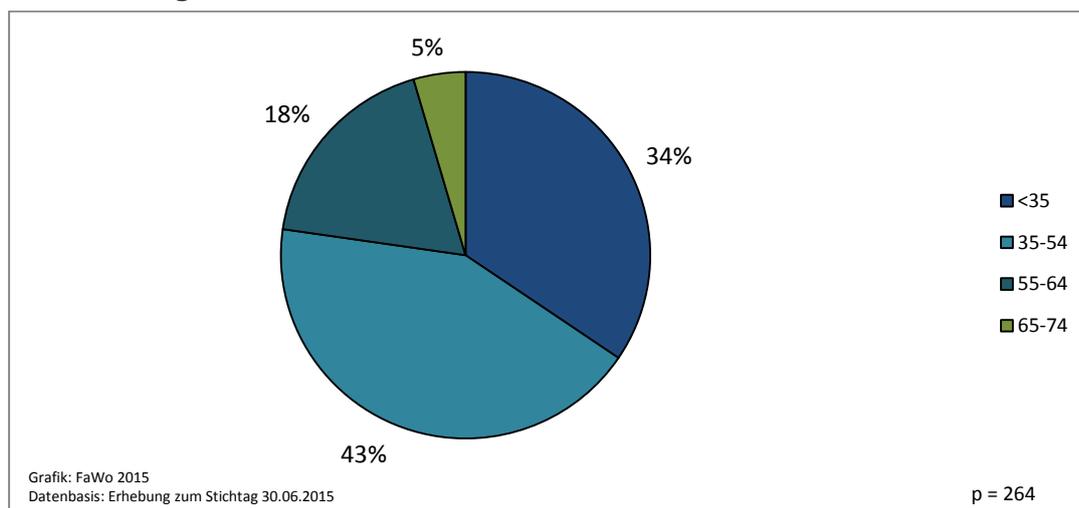
5.1 Herkunft und Geschlecht

Die Bewohner der ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf kommen zu gleichen Teilen aus dem Standort der Wohngemeinschaft sowie von außerhalb. Rund 70 Prozent der Bewohner sind Frauen. Bei den Bewohnern der ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung kommen nur 30 Prozent ursprünglich vom Standort der ambulant betreuten Wohngemeinschaft, der Anteil an Frauen liegt hier bei circa 40 Prozent.

5.2 Alter

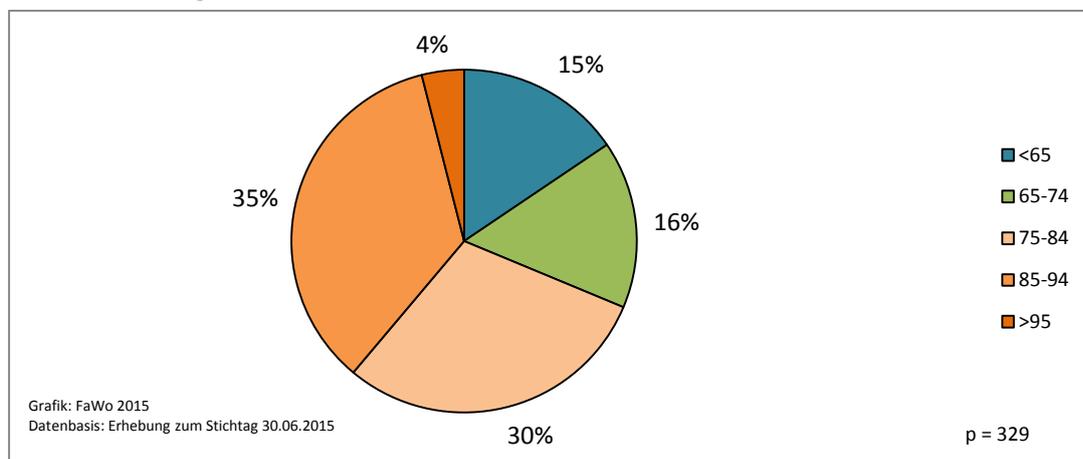
Das Alter der Bewohner wurde in vorgegebenen Alterskohorten abgefragt. Die Altersverteilung der Menschen mit Unterstützungsbedarf (siehe Abbildung 7) in den Wohngemeinschaften unterscheidet sich nicht wesentlich von der der Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen¹. Bei den Menschen mit Behinderung liegt der Anteil der Bewohner über 65 Jahre aktuell bei fünf Prozent der größte Teil der Bewohner ist zwischen 35 und 54 Jahre alt (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Altersverteilung in Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung



¹ Statistische Berichte Baden-Württemberg: Soziale Pflege- und gesetzliche Krankenversicherung in Baden-Württemberg im 2. Vierteljahr 2015

Abbildung 7: Altersverteilung in Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf



5.3 Pflegestufen

Nahezu alle Bewohner in Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf sind in eine Pflegestufe eingestuft (siehe Abbildung 8). Der hohe Anteil an Menschen mit Pflegestufe 2 oder 3 weist darauf hin, dass es sich bei dieser Wohnform um eine Alternative zu einer stationären Pflegeeinrichtung handelt, die eine Versorgung bis zum Lebensende sicherstellen kann. Fast die Hälfte der Bewohner der erfassten Wohngemeinschaften erhält zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen, bei denen ein erheblicher Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung gemäß § 45 a und b SGB XI gegeben ist. Bei den Menschen mit Behinderung hat über die Hälfte der Bewohner keine Pflegestufe. Die Pflegestufen 2 und 3 sind mit insgesamt elf Prozent wenig vertreten (siehe Abbildung 9).

Abbildung 8: Verteilung der Pflegestufen in Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf

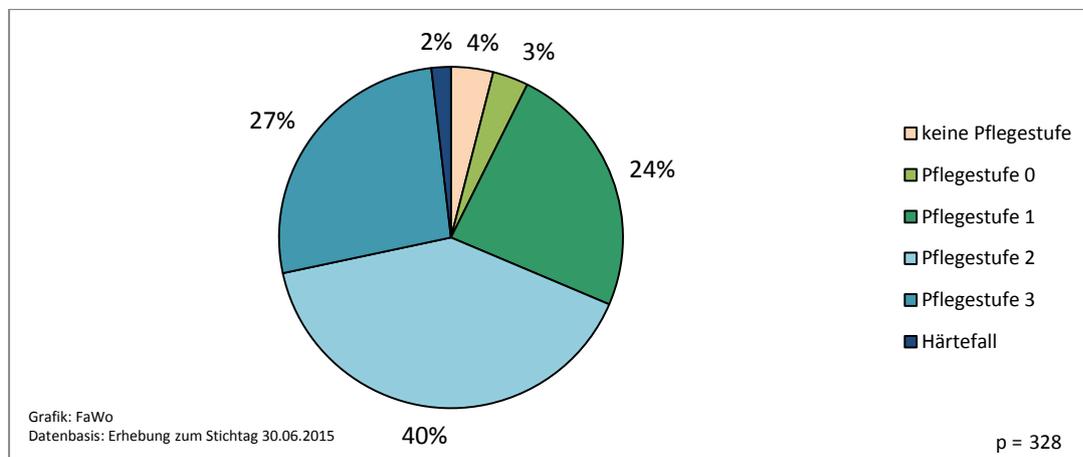
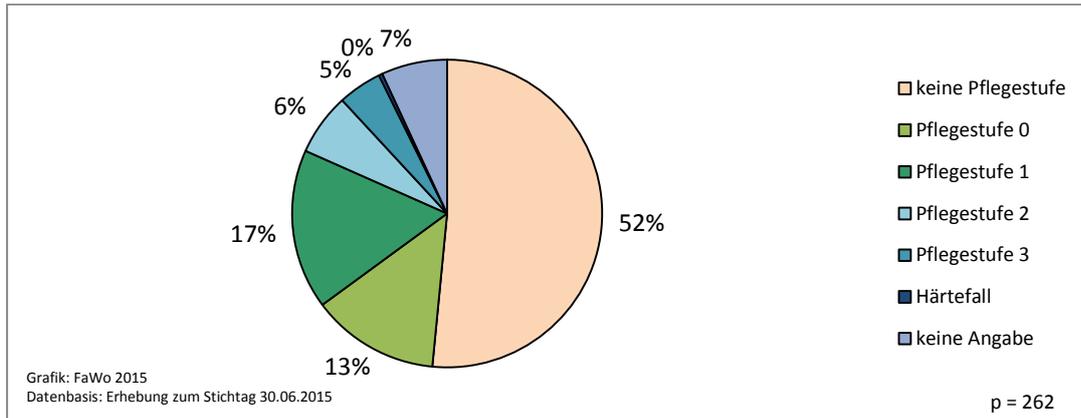


Abbildung 9: Verteilung der Pflegestufen in Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung

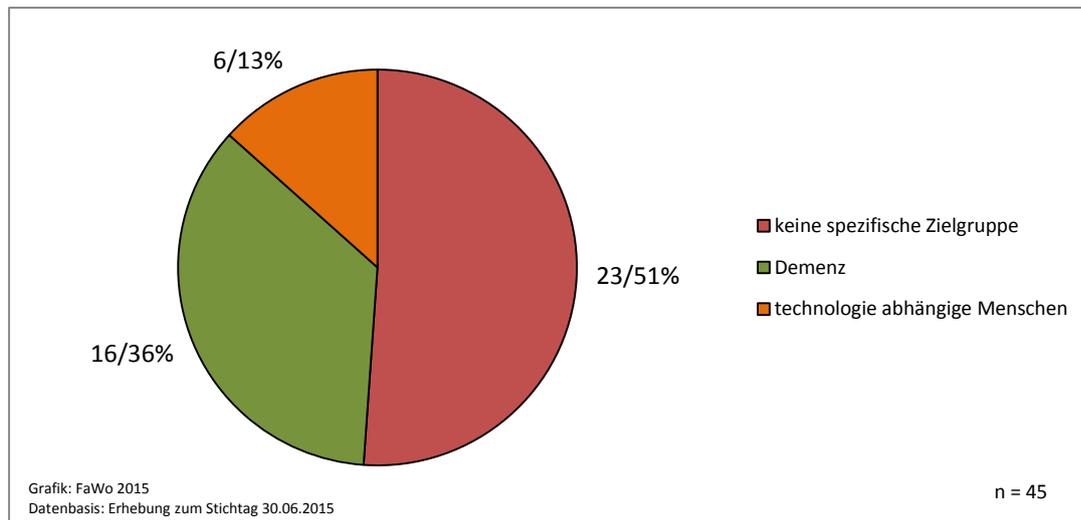


6. Zielgruppen

6.1 Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Etwa die Hälfte der Wohngemeinschaften gibt an, dass ihr Angebot allen Menschen mit Unterstützungsbedarf offen steht. Gut ein Drittel hat sich auf Menschen mit Demenz spezialisiert und ein geringer Teil der Wohngemeinschaften ist speziell auf technologieabhängige Menschen, wie etwa Intensivpflege- oder Wachkomapatienten ausgerichtet (siehe Abbildung 10).

Abbildung 10: Zielgruppe der Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf (absolut und in Prozent)

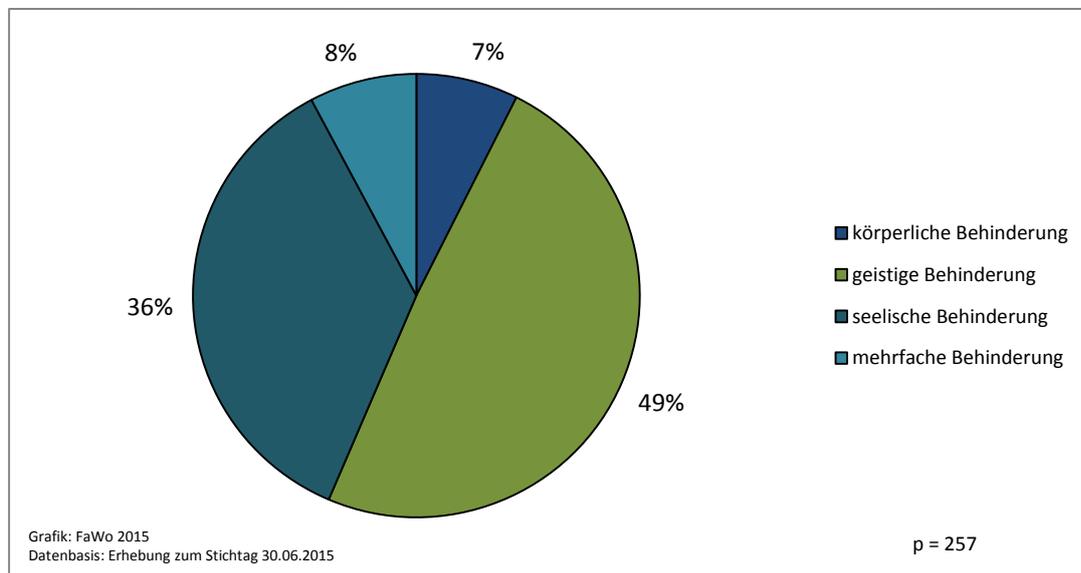


In sechs Wohngemeinschaften gibt es Bewohner, die eine tagesstrukturierende Maßnahme, wie etwa eine Tagespflege, besuchen. Dies betrifft jedoch nur einzelne Bewohner und stellt insgesamt bezüglich der vorliegenden Daten eher eine Ausnahme dar.

6.2 Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung

Fast die Hälfte der Bewohner von Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung haben eine geistige Behinderung, wobei diese teilweise auch gemeinsam mit Menschen mit einer anderen Art der Behinderung leben. Die Wohngemeinschaften für Menschen mit seelischer Behinderung sind in der Mehrzahl ausschließlich von dieser Zielgruppe bewohnt. Die Menschen mit körperlicher oder mehrfacher Behinderung nehmen nur einen geringen Anteil an den Bewohnern der ausgewerteten Wohngemeinschaften ein (siehe Abbildung 11).

Abbildung 11: Aufteilung der Bewohner nach Art der Behinderung



Die Bewohner der Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung besuchen in der Regel (ca. 90 %) tagesstrukturierende Maßnahmen. Dies ist in über der Hälfte der Fälle die Tätigkeit in einer Werkstatt. In 75 Prozent der Wohngemeinschaften halten sich alle Bewohner tagsüber zumindest stundenweise außerhalb der Wohnung auf.

7. Bauliche Struktur

Bei der Wohnfläche pro Bewohner gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Zielgruppen. Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf stehen durchschnittlich circa 40 m² zur Verfügung, für Menschen mit seelischer oder geistiger Behinderung sind es durchschnittlich 30 m². Mit durchschnittlich circa 50 m² steht für Menschen mit körperlicher oder mehrfacher Behinderung am meisten Wohnfläche pro Person zur Verfügung. Ein signifikanter Unterschied zwischen anbieterverantworteten oder selbstverantworteten Wohngemeinschaften konnte hinsichtlich der räumlichen Ausstattung nicht festgestellt werden.

Einen Freisitz oder Garten bieten über 90 Prozent der befragten Wohngemeinschaften an.

8. Personelle Ausstattung

8.1 Qualifikationen der Präsenzkkräfte

In den Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf werden sowohl qualifizierte Kräfte, wie etwa Altenpfleger, Gesundheitspfleger oder Pflegehelfer beschäftigt, als auch Menschen mit geringer Qualifikation wie zum Beispiel Betreuungsassistenten, Praktikanten oder Auszubildende und Personen ohne fachspezifische Ausbildung.

Die Berufsgruppen, die hauptsächlich als Präsenzkkräfte in den Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung tätig sind, sind Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogen, Erzieher und Pflegekräfte.

8.2 Mitarbeit von Angehörigen

Bei der Frage nach einer verbindlichen Mitarbeit von Angehörigen konnten deutliche Unterschiede sowohl zwischen den beiden Zielgruppen, als auch zwischen den Organisationsformen festgestellt werden.

Laut Angaben werden die Angehörigen von Menschen mit Unterstützungsbedarf etwas häufiger in den Alltag der Wohngemeinschaft einbezogen als die von Menschen mit Behinderung. In über 80 Prozent der Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung ist keine verbindliche Mitarbeit von Angehörigen vorgesehen. Dies gilt unabhängig von der Organisationsform.

In Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf besteht diesbezüglich abhängig von der Organisationsform ein Unterschied: In knapp der Hälfte der vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften arbeiten Angehörige verbindlich bei der Alltagsgestaltung mit. In den Wohngemeinschaften, die von einem Anbieter verantwortet sind, ist eine verbindliche Mitarbeit in der Regel nicht vorgesehen, wobei sich in 35 Prozent der erfassten Wohngemeinschaften Angehörige teilweise im Alltag einbringen.

8.3 Mitarbeit von bürgerschaftlich Engagierten

Der Umfang der Einbindung von bürgerschaftlich Engagierten in den Alltag der Wohngemeinschaften ist unabhängig von der Organisationsform. In ca. 65 Prozent der Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf arbeiten bürgerschaftlich Engagierte mit. In rund 15 Prozent der Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung sind ebenfalls Freiwillige engagiert.

9. Einbettung ins Umfeld

9.1 Angebote im Gebäude und Kooperationen

58 Prozent der Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf sind in einem Gebäude mit weiteren ambulanten Angeboten wie zum Beispiel einem ambulanten Pflegedienst, barrierefreien Wohnungen, betreutem Wohnen oder einer Tagespflege angesiedelt. Der Anteil an Wohngemeinschaften, die eine Kooperation mit anderen Einrichtungen oder Vereinen haben, liegt bei gut 50 Prozent. Die häufigsten Kooperationen bestehen mit Kirchengemeinden, Vereinen oder Gemeinden. Vereinzelt gibt es auch eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Kindergärten oder Schulen.

Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung sind deutlich seltener in einem Gebäude mit weiteren Angeboten für die Zielgruppe untergebracht (27 %). Der Anteil an Wohngemeinschaften, die mit anderen Institutionen und Verbänden kooperieren, beträgt für diese Zielgruppe 70 Prozent. Die häufigsten Kooperationspartner sind hier Vereine, Kirchengemeinden und die Gemeinden.

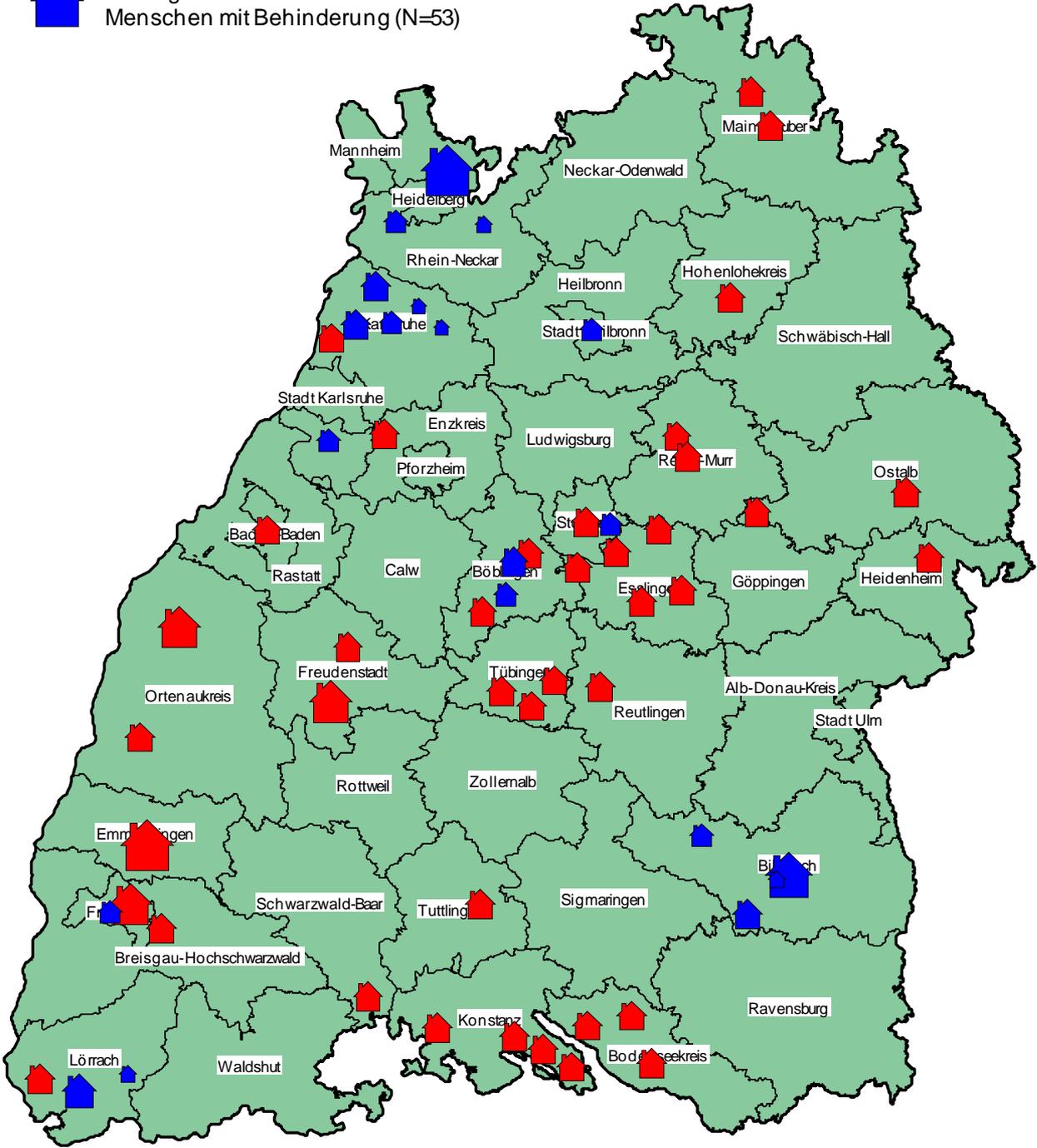
9.2 Infrastrukturelle Anbindung

Die Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung sind fast alle so verortet, dass Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Frisör zu Fuß für die Bewohner erreichbar sind. Bei Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf trifft das nur auf 60 Prozent der Wohngemeinschaften zu.

10. Regionale Verteilung in Baden-Württemberg

Die Karte auf der folgenden Seite zeigt, wie die erfassten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg verteilt sind.

-  Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf (N=45)
-  Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung (N=53)



11. Fazit

Die Erhebung gibt einen ersten, noch unvollständigen, Überblick auf Zielgruppen, Verbreitung und Organisationsformen ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg. Dabei fällt auf, dass in den letzten Jahren neben den schon seit längerer Zeit etablierten ambulant betreuten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung vermehrt ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf entstehen. Dass 70 Prozent der Bewohner dieser Wohngemeinschaften über 75 Jahre (und 40 % über 85 Jahre) alt sind, zeigt, dass es sich dabei überwiegend um ein Angebot für Senioren handelt.

Das im Mai 2014 in Kraft getretene WTPG hat der Entwicklung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften unabhängig von der Zielgruppe einen deutlich erkennbaren Schub verschafft. Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf werden insbesondere dann als interessante alternative Wohnform wahrgenommen, wenn ein hoher Grad an Individualität und Ähnlichkeit zur häuslichen Pflegesituation gewünscht und die Mitwirkung von Angehörigen und bürgerschaftlich Engagierten Teil des Konzepts ist, aber auch dort, wo ein kleinräumiger örtlicher Bedarf gedeckt werden muss oder wo es um zielgruppenspezifische Angebote etwa für Senioren mit Migrationshintergrund oder jüngere pflegebedürftige Menschen geht.

Dass es hinsichtlich der Organisationsform nahezu gleich viele vollständig selbstverantwortete wie anbiestergestützte Wohngemeinschaften gibt, zeigt, dass sich sowohl Träger als auch Bürgergruppen in dem neuen Angebotsbereich engagieren. Bemerkenswert ist, dass auch zahlreiche Kommunen zunehmend über die Frage der Verantwortung für die Pflegeinfrastruktur vor Ort nachdenken, Eigeninitiative entwickeln und die Entstehung von Wohngemeinschaften auf die eine oder andere Weise unterstützen.

Wohngemeinschaften existieren bereits in vielen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. In einigen Regionen besteht allerdings noch kein solches Angebot.

Als weiteres Ergebnis der Bestandserhebung ist die Realisierung eines Landesverzeichnisses der ambulant betreuten Wohngemeinschaften geplant. Nahezu alle an der Bestandserhebung beteiligten ambulant betreuten Wohngemeinschaften haben einer Veröffentlichung ihrer Kontaktdaten zugestimmt. Interessierte können somit leichter die für sie in Frage kommenden Angebote finden und mit diesen Kontakt aufnehmen.

Anhang A: Fragebogen der Bestandserhebung

Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)

Bestandserhebung ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg 2015 (Stichtag: 30.06.2015)

Name der Wohngemeinschaft:	
Ggf. Anbieter:	

Anschrift der Wohngemeinschaft:	
Str., Nr.:	
PLZ, Ort:	

Ansprechpartner für Rückfragen/ Kontaktaten für Landesverzeichnis	
Name:	
Str., Nr.:	
PLZ, Ort:	
Tel.:	
Mail:	
Homepage:	

Bestandserhebung ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg 2015					
Stichtag 30.06.2015					
Wohngemeinschaft besteht seit		Organisationsform		Status	
	Anzahl	Ambulant betreut, von Anbieter verantwortlich (§4 WTPG)	<input type="checkbox"/>	aktuell noch im Prüfungsverfahren	<input type="checkbox"/>
Belegbare Plätze in Einzelzimmern		Vollständig selbstverantwortet (§2 Abs. 3 WTPG)	<input type="checkbox"/>	Bestandsschutz (§ 33 WTPG)	<input type="checkbox"/>
Belegbare Plätze in Doppelzimmern				gemäß WTPG als WG anerkannt	<input type="checkbox"/>
1. Belegung					
Bewohneranzahl am 30.06.2015		Anzahl weibliche Bewohner		Anzahl männliche Bewohner	
1.1 Herkunft der Bewohner					
Bewohner aus	Anzahl				
Standort der Wohngemeinschaft					
Ausserhalb					
1.2 Zielgruppe					
		volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf		volljährige Menschen mit Behinderung	
		Ausschließlich Menschen mit Demenz?	<input type="checkbox"/>	Anzahl	
		Ausschließlich Menschen mit spezifischen Bedarfen? (z.B Intensivpflege, junge Pflege) und zwar:	<input type="checkbox"/>	körperlich	
		Anzahl der Bewohner, die tagesstrukturierende Maßnahmen ausserhalb der WG besuchen	Anzahl	geistig	
		Tagespflege		seelisch	
		Sonstiges und zwar:		mehrfach	
				Anzahl der Bewohner, die tagesstrukturierende Maßnahmen ausserhalb der WG besuchen	
				Werkstätten	
				Förder- und Betreuungsbereich	
				Tagesbetreuung Senioren	
				Sonstiges und zwar:	
1.3 Alter der Bewohner					
		am 30.06.2015	Anzahl	am 30.06.2015	Anzahl
		unter 65		unter 35	
		65 bis unter 75		35 bis unter 55	
		75 bis unter 85		55 bis unter 65	
		85 bis unter 95		65 bis unter 75	
		95 und älter		75 und älter	
1.4 Pflegestufen der Bewohner					
		am 30.06.2015	Anzahl	am 30.06.2015	Anzahl
		keine Pflegestufe		keine Pflegestufe	
		Pflegestufe 0		Pflegestufe 0	
		Pflegestufe 1		Pflegestufe 1	
		Pflegestufe 2		Pflegestufe 2	
		Pflegestufe 3		Pflegestufe 3	
		Härtefall		Härtefall	
		Leistungen gem. § 45 SGB XI		Leistungen gem. § 45 SGB XI	
Bitte weiter auf Seite 2!					

2. Personalausstattung Alltagsbegleitung/Präsenz	
Summe der Stellenanteile Alltagsbegleitung/Präsenz	<input type="text"/> (Vollzeit = 1VK, Halbtags = 0,5 VK)
Qualifikation der Mitarbeiter in der Alltagsbegleitung/Präsenz	<input type="checkbox"/> Altenpfleger <input type="checkbox"/> Altenpflegehelfer <input type="checkbox"/> Gesundheitspfleger <input type="checkbox"/> Heilerziehungspfleger <input type="checkbox"/> Sozialpädagoge/Sozialarbeiter <input type="checkbox"/> Bufdi/FSJ <input type="checkbox"/> Praktikant <input type="checkbox"/> keine Qualifikation <input type="checkbox"/> Sonstige Qualifikation und zwar: <input type="text"/>
Umfang der Präsenzzeiten in Std./Tag	<input type="text"/>
Ist die verbindliche Mitarbeit von Angehörigen vorgesehen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja, Umfang Std./Monat <input type="text"/>
Bitte beschreiben Sie kurz, welche Tätigkeiten diese ausführen	<input type="text"/>
Wieviele Personen engagieren sich in der WG ehrenamtlich?	<input type="text"/>
Bitte beschreiben Sie kurz, welche Tätigkeiten diese ausführen	<input type="text"/>
3. Kombination mit anderen Angeboten	
Angebote im Gebäude?	<input type="checkbox"/> Tagespflege <input type="checkbox"/> Bürgertreff <input type="checkbox"/> Ambulanter Pflegedienst <input type="checkbox"/> Betreutes Seniorenwohnen <input type="checkbox"/> Angebote der Behindertenhilfe <input type="checkbox"/> barrierefreie Wohnungen <input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar: <input type="text"/> <i>falls ja, Anzahl der Wohnungen:</i> <input type="text"/>
4. Kooperationen	
Haben Sie regelmäßige Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Angeboten?	<input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Kirchengemeinde <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar: <input type="text"/>
5. Bauliche Struktur	
Ist die ambulant betreute Wohngemeinschaft im Bestand oder in einem Neubau realisiert worden?	<input type="checkbox"/> Bestand <input type="checkbox"/> Neubau
Einzelbäder	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Anzahl Bäder gesamt <input type="text"/>
Wohnfläche in qm ohne Keller	<input type="text"/>
Balkon oder Terrasse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fußläufige Infrastruktur	<input type="checkbox"/> Apotheke <input type="checkbox"/> Supermarkt <input type="checkbox"/> Bäckerei/Metzgerei <input type="checkbox"/> Frisör <input type="checkbox"/> Gaststätte <input type="checkbox"/> Arzt
6. Einverständniserklärung	
Einverstanden mit Aufnahme in Landesverzeichnis	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!	

Januar 2016

**Herausgeber:
Fachstelle ambulant unterstützte
Wohnformen Baden-Württemberg**

Redaktion und Bearbeitung:
Christiane Biber
Monika Raab
Thomas Kallenowski

Fachstelle ambulant unterstützte
Wohnformen Baden-Württemberg
Senefelderstraße 73
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-762 oder
Telefon 0711 6375-763
Telefax 0711 6375-761
fawo@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Sandra Gomes
Telefon 0711 6375-360
Sandra.Gomes@kvjs.de